

BESCHLÜSSE
DER IX. TAGUNG DER 24. LANDESSYNODE
VOM 22. BIS 25. NOVEMBER 2011

1. KIRCHENGESETZE

1.1 5. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Nach Beratung des vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 43. Sitzung am 23. November 2011 und in der 45. Sitzung am 24. November 2011.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Absatz 2 der Kirchenverfassung in der 45. Sitzung am 24. November 2011 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.
- Aktenstück Nr. 72 B -

1.2 Kirchengesetz zur Regelung der Bildung der Kirchenkreistage

Nach Beratung des vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 43. Sitzung am 23. November 2011 und in der 45. Sitzung am 24. November 2011.

- Aktenstück Nr. 72 B -
- vgl. auch Nr. 2.1 und Nr. 2.9 -

1.3 2. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Nach gemeinsamer Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 47. Sitzung am 25. November 2011.

- Aktenstücke Nr. 52 H und Nr. 52 i -
- vgl. auch Nr. 2.4 -

1.4 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchenkreisordnung

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit Beratung und zwei Abstimmungen in der 47. Sitzung am 25. November 2011.

- Aktenstück Nr. 83 A -

1.5 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über Patronate

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 47. Sitzung am 25. November 2011.

- Aktenstück Nr. 85 A -

2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

2.1 AUF ANTRAG DES PRÄSIDIUMS

Weitere Beratung der Kirchenkreisordnung

Beschluss in der 43. Sitzung am 23. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Rechtsausschusses betr. Entwurf des 5. Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und Entwurf eines Kirchengesetzes zur Regelung der Bildung der Kirchenkreistage (Aktenstück Nr. 72 B):

Die Anträge der Synodalen G.-M. Meyer und Pfanne werden dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

(Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

1. Antrag der Synodalen G.-M. Meyer

In einem Ausschuss stimmberechtigt zu sein, bedeutet u.a. auch eine Würdigung und Anerkennung regelmäßigen Engagements.

Der Rechtsausschuss wird gebeten, die "offene Frage" unter Abschnitt V des Aktenstückes Nr. 72 B erneut zu prüfen unter dem Gesichtspunkt, dass auch stimmberechtigte Mitglieder in Ausschüsse des Kirchenkreistages berufen werden können, die nicht im Kirchenkreistag vertreten sind.

2. Antrag des Synodalen Pfanne

Hinter dem Wort "Frauenarbeit" in Absatz 3 des § 8 b des vorliegenden Kirchengesetzentwurfes zur Regelung der Bildung der Kirchenkreistage werden die Wörter "und Vertreter der Jugendarbeit" eingefügt und der Satz redaktionell überarbeitet.

Der Absatz 3 erhält somit folgende Fassung:

"Wenn keine der Beauftragten für Frauenarbeit und Vertreter der Jugendarbeit im Kirchenkreis Mitglieder des Kirchenkreistages sind, hat der Kirchenkreisvorstand jeweils eine bzw. einen von ihnen im Rahmen des Absatzes 1 zu berufen.")

- vgl. auch Nr. 1.2 und Nr. 2.9 -

2.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ARBEITS- UND DIENSTRECHT SOWIE AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

2.2.1 Sicherstellung der pfarramtlichen Versorgung in strukturschwachen Gebieten

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 23. November 2011:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Arbeit- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Sicherstellung der pfarramtlichen Versorgung in strukturschwachen Gebieten (Aktenstück Nr. 92) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, diesen Bericht dem entsprechenden Fachausschuss der 25. Landessynode als Material zur Verfügung zu stellen.*

2.2.2 Unterstützung von Kirchenkreisen mit besonderen Vakanzproblemen

Beschluss in der 43. Sitzung am 23. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Sicherstellung der pfarramtlichen Versorgung in strukturschwachen Gebieten (Aktenstück Nr. 92):

Der Umwelt- und Bauausschuss (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten zu prüfen, wie Kirchenkreise mit besonderen Vakanzproblemen bei der Sanierung von Dienstwohnungen unterstützt werden können und ob für diesen Zweck schon Mittel in den kommenden landeskirchlichen Haushaltsplan für die Jahre 2013 und 2014 eingestellt werden können. Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung ist an diesen Beratungen zu beteiligen.

2.2.3 Verringerung von Vakanzen

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 23. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Sicherstellung der pfarramtlichen Versorgung in strukturschwachen Gebieten (Aktenstück Nr. 92):

1. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob die unter Nr. 2 a dieses Berichtes genannte Regelung im Kirchenkreis Leine-Solling um die Mutterschutzfristen ergänzt und auch auf andere strukturschwache Kirchenkreise ausgedehnt werden kann. Dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung ist zu berichten.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rahmen der regelmäßigen Berichte zur Personalentwicklung auch einen Überblick über die Verteilung der Vakanzen innerhalb der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu geben.*

2.3 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ÖFFENTLICHKEIT, MEDIEN UND KULTUR

2.3.1 Kirche und Kultur

Beschlüsse in der 47. Sitzung am 25. November 2011:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Kirche und Kultur (Aktenstück Nr. 90) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Kirche und Kultur den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise die Kulturarbeit in der hannoverschen Landeskirche nachhaltig gestärkt werden kann und wie die dafür vorhandenen Kompetenzen im Landeskirchenamt und im Haus kirchlicher Dienste erhalten werden können.*

2.3.2 Teilgrundstandard "Kirchliche Kulturarbeit"

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Kirche und Kultur (Aktenstück Nr. 90):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Teilgrundstandard "Kirchliche Kulturarbeit" zu erhalten und die Kirchenkreise zu ermutigen für diesen Bereich Personal- und Sachressourcen vorzuhalten.

2.3.3 Stiftungskapital der Hanns-Lilje-Stiftung

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Kirche und Kultur (Aktenstück Nr. 90) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Bade:

Das Landeskirchenamt und die zuständigen synodalen Gremien werden gebeten, bei möglichen Haushaltsüberschüssen in den folgenden Haushaltsjahren oder bei einer neuen Bonifizierungsaktion der Landeskirche jeweils eine Aufstockung des Stiftungskapitals der Hanns-Lilje-Stiftung zu prüfen.

2.3.4 Bericht zum Jahr der Kirchenmusik

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Kirche und Kultur (Aktenstück Nr. 90):

Das Landeskirchenamt wird um einen Bericht zum Jahr der Kirchenmusik während der XI. Tagung gebeten.

2.3.5 Kulturpreis der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Kirche und Kultur (Aktenstück Nr. 90):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Kulturpreis der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in regelmäßigen Abständen auch künftig zu vergeben und dabei jeweils unterschiedliche Künste zu berücksichtigen. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

2.3.6 Herausforderungen für die kirchliche Kulturarbeit

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Kirche und Kultur (Aktenstück Nr. 90):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die in den Abschnitten V und VI des Aktenstückes Nr. 90 genannten Empfehlungen im Hinblick auf eine mögliche Realisierung zu prüfen. Der Landessynode ist zu berichten.

2.4 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT UND DES FINANZAUSSCHUSSES

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Beschlüsse in der 47. Sitzung am 25. November 2011:

1. *Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Aktenstück Nr. 52 i) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode tritt in die Lesung des Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der vorliegenden Form (Aktenstück Nr. 52 H) ein.*

- vgl. auch Nr. 1.3 -

2.5 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR THEOLOGIE, KIRCHE UND MISSION

Durchführung von Ehrenamtlichentagen

Beschlüsse in der 45. Sitzung am 24. November 2011 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch Zusatzanträge der Synodalen Scheffler-Hitzegrad und Surborg:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission betr. Wertschätzung von Ehrenamtlichen durch zentrale und/oder dezentrale Ehrenamtlichentage (Aktenstück Nr. 89) zustimmend zur Kenntnis.*

2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob und wie ab dem Haushaltsjahr 2013 zur Durchführung von Ehrenamtlichentagen in den Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche entsprechende Mittel in den Haushalt der Landeskirche eingestellt werden können. Das Landeskirchenamt wird in Zusammenarbeit mit dem Haus kirchlicher Dienste gebeten, den Kirchenkreisen für die Durchführung der Ehrenamtlichentage Konzepte, Ideen und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.*
3. *Die Landessynode befürwortet, künftig regelmäßig einen zentralen Ehrenamtlichentag zu veranstalten. Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob, wie und wann für die Durchführung dieses landeskirchlichen Ehrenamtlichentages entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt werden können.*

2.6 AUF ANTRAG DES BILDUNGSAUSSCHUSSES

2.6.1 Bildung ist Auftrag der Kirche - eine Zwischenbilanz

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung ist Auftrag der Kirche - eine Zwischenbilanz (Aktenstück Nr. 41 C) zustimmend zur Kenntnis.

2.6.2 Optionen zur Errichtung zweier weiterer Schulen in evangelischer Trägerschaft

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung ist Auftrag der Kirche - eine Zwischenbilanz (Aktenstück Nr. 41 C):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, in den Verhandlungen mit den anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen unmittelbar Einverständnis dahin gehend zu erzielen, dass die beiden Optionen zur Errichtung einer Schule in evangelischer Trägerschaft nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes möglichst bis zum Frühjahr 2012 mit der Landesregierung abschließend erfolgreich verhandelt werden können.

2.6.3 "Kirchliche Bildungslandschaften"

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung ist Auftrag der Kirche - eine Zwischenbilanz (Aktenstück Nr. 41 C):

Die Landessynode bittet den Bildungsausschuss (federführend) und den Jugendausschuss, die Konzeption für "Kirchliche Bildungslandschaften" einschließlich der damit verbundenen Realisierungskosten zu entwickeln und der Landessynode hierüber während ihrer nächsten Tagung zu berichten.

2.6.4 Schüler- und Schülerinnenarbeit sowie Nachwuchsgewinnung im Bereich der Theologie und Religionspädagogik

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung ist Auftrag der Kirche – eine Zwischenbilanz (Aktenstück Nr. 41 C):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt für die Haushaltsaufstellung der Jahre 2013 und 2014 die bisherige Schüler- und Schülerinnenarbeit sowie die Arbeit zur Nachwuchsgewinnung im Bereich der Theologie und Religionspädagogik umfassend darzustellen und Vorschläge zu deren Weiterführung und Finanzierung vorzulegen. An der Erstellung des Berichtes sind der Bildungsausschuss, der Jugendausschuss und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zu beteiligen.

2.6.5 Forum zum Austausch unter den Wissenschaften

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung ist Auftrag der Kirche – eine Zwischenbilanz (Aktenstück Nr. 41 C):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, regelmäßig ein von der Landeskirche verantwortetes Forum zum Austausch unter den Wissenschaften an geeigneten Hochschulstandorten oder landesweit durchzuführen und eine diesbezügliche Kostenkalkulation vorzunehmen. Sie bittet, hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung eines solchen Forums darum, den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission in die Prüfung einzubeziehen. Sie bittet außerdem den Bischofsrat, sich an der Prüfung der inhaltlichen Gestaltung zu beteiligen. Der Landessynode ist in ihrer Tagung im Juni 2012 zu berichten.

2.6.6 Landeskirchlicher Beitrag zum Lutherjahr 2017

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung ist Auftrag der Kirche – eine Zwischenbilanz (Aktenstück Nr. 41 C):

Die Landessynode bittet den Lenkungsausschuss im Rahmen der Lutherdekade um Prüfung und Bericht in der XIII. Tagung der 24. Landessynode, welchen landeskirchlichen Beitrag die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers zum Lutherjahr 2017 leisten könnte.

- vgl. auch Nrn. 3.7, 3.11 und 6.2 -

2.6.7 Leitfaden zur lutherischen Theologie und zum Protestantismus für Jugendliche

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung ist Auftrag der Kirche – eine Zwischenbilanz (Aktenstück Nr. 41 C):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt außerdem zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen möglichen Inhalten ein Leitfaden z.B. mit dem Titel "Luther verstehen" erstellt werden kann und welche Expertisen hierzu eingeholt werden müssen. Der Landessynode ist hierüber in ihrer Tagung im November 2012 zu berichten.

2.7 AUF ANTRAG DES DIAKONIE- UND ARBEITSWELTAUSSCHUSSES

Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten

Beschlüsse in der 44. Sitzung am 23. November 2011 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonie- und Arbeitswelt-ausschusses betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 C) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Für die Umsetzung inklusiver Konzepte in Kindertagesstätten sind in einem ersten Schritt Fortbildungen für die Mitarbeitenden unabdingbar. Das Landeskirchenamt wird gebeten, Konzepte hierzu zu erarbeiten, Vorschläge zur Finanzierung zu unterbreiten und den Finanzausschuss einzubinden. Der Landessynode ist während ihrer X. Tagung im Juni 2012 zu berichten.*
3. *Die Umsetzung neuer Trägermodelle gemäß der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode ist ein zentrales Element der weiteren Entwicklung der Arbeit der Kindertagesstätten. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Diakonie- und Arbeitsweltauusschuss regelmäßig einmal jährlich zum Stand der Umsetzung zu berichten und zum Ende der Amtsperiode der 24. Landessynode dem Plenum einen umfassenden Bericht zum Stand der Umsetzung zu geben.*

2.8 AUF ANTRAG DES JUGENDAUSSCHUSSES

Gründung eines Ferienwerkes der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Gründung eines Ferienwerkes der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 88) zustimmend zur Kenntnis.

2.9 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

Entwurf des 5. Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und Entwurf eines Kirchengesetzes zur Regelung der Bildung der Kirchenkreistage

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 23. November 2011:

1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Entwurf des 5. Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und Entwurf eines Kirchengesetzes zur Regelung der Bildung der Kirchenkreistage (Aktenstück Nr. 72 B) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Landessynode tritt in die Lesung des 5. Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der als Anlage 1 beigefügten Fassung ein.
3. Die Landessynode tritt in die Lesung des Kirchengesetzes zur Regelung der Bildung der Kirchenkreistage in der als Anlage 2 beigefügten Fassung ein.

- vgl. auch Nr. 1.2 und Nr. 2.1 -

3. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

3.1 Verhältnis von Juden und Christen

Beschlüsse in der 46. Sitzung am 24. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs:

3.1.1 Auf Antrag der Synodalen Aulike:

Das Büro der Landessynode wird gebeten, die bisherigen Arbeitsergebnisse und Beschlussfassungen zum Thema "Juden und Christen" den Mitgliedern der Landessynode zugänglich zu machen.

3.1.2 Auf Antrag des Synodalen Bohlen:

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Landesbischofs in seinem Bericht während der IX. Tagung der Landessynode im November 2011 bittet die Landessynode den Kirchensenat ein Gremium einzuberufen, in dem unter Aufnahme der Stellungnahme "Kirche und Judentum" der 21. Landessynode (des Jahres 1995) geprüft werden soll, welche Auswirkungen dieses Wort für die hannoversche Landeskirche gehabt hat und ob und wie es neu bestimmt werden sollte. Daran sind Vertreter aller kirchenleitenden Organe, Mitglieder des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission sowie fachkundige Personen zu beteiligen. Der Landessynode ist zu berichten.

3.2 Rechtsextremismus

Beschluss in der 46. Sitzung am 24. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag des Synodalen P. Meyer:

Für Christen und Christinnen ist der Protest gegen Rechtsextremismus – gegen rassistische, antisemitische und antidemokratische Einstellungen – eine unabweisbare Verpflichtung. Sie ergibt sich aus der Überzeugung, dass alle Menschen Gottes geliebte Kinder sind.

Christen und Christinnen setzen sich daher für Demokratie und Menschenwürde ein.

Die Landessynode der hannoverschen Landeskirche ermutigt alle Bürger unseres Landes, sich friedlich, aber mit Nachdruck gegen menschenfeindliche und rechtsextreme Ideologien und Aktivitäten zu wenden.

3.3 Beratungs- und Begleitungsangebote für Frauen, die späte Schwangerschaftsabbrüche machen

Beschluss in der 46. Sitzung am 24. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag der Synodalen Dr. Dressel:

Die Beratungs- und Begleitungsangebote vor und insbesondere nach Schwangerschaftsabbrüchen bedürfen ganz besonderer Überlegungen, die sowohl inhaltlich als auch finanziell über das bisherige Maß hinausgehen können.

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten, diese Thematik zu beraten; insofern wird ihm der Abschnitt B des Berichtes des Landesbischofs überwiesen.

3.4 Evangelischer Religionsunterricht

Beschluss in der 46. Sitzung am 24. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag des Synodalen Bade:

Der freiheitliche, soziale und demokratische Rechtsstaat beruht auf ethischen Grundlagen sowie ihn prägenden weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen, die dieser selber nicht schaffen kann. Daher räumt das Grundgesetz der Bedeutung der Religion für das Gemeinwesen einen hohen Stellenwert ein und eröffnet den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Bildungsbereich eine wesentliche Mitwirkung. In Verbindung mit Artikel 4 des Grundgesetzes sichert der Religionsunterricht nach Artikel 7 des Grundgesetzes die Ausübung des Grundrechtes der positiven Religionsfreiheit. Als ordentliches Lehrfach ist der Religionsunterricht staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen, zugleich gehört er in den Verantwortungsbereich der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften, die über die Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches Religion entscheiden.

Im Mittelpunkt des evangelischen Religionsunterrichtes stehen Fragen von existenziellem Gewicht, die über den eigenen Lebensentwurf, die eigene Interpretation der Wirklichkeit und die individuellen Handlungsoptionen entscheiden. Sie werden behandelt auf der Grundlage der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen. Der evangelische Religionsunterricht fördert die religiöse Urteils- und Dialogfähigkeit seiner Schüler und Schülerinnen.

Nach dem Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes soll die Schule die Persönlichkeit der Schüler und Schülerinnen auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen entwickeln.

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers warnt davor, durch die Infragestellung des Religionsunterrichtes in der öffentlichen Schule zu einer Relativierung religiöser Überzeugungen absichtsvoll beizutragen. Sie fordert alle für die Bildungspolitik im Lande Niedersachsen Verantwortlichen auf, am rechtlichen Stellenwert des Religionsunterrichtes und seinem inhaltlichen Anliegen in der öffentlichen Schule unverrückbar festzuhalten.

3.5 Mission

Beschluss in der 46. Sitzung am 24. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag des Synodalen Steinke:

Der Abschnitt "G. Mission" des Berichtes des Landesbischofs wird dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission zur Beratung überwiesen.

3.6 Tag der Kirchenvorstände im Jahr 2013

Beschluss in der 42. Sitzung am 22. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 14) auf Antrag des Synodalen Bade:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Tag der Kirchenvorstände am 7. September 2013 vorzusehen und die erforderlichen Planungen hierfür aufzunehmen.

3.7 Großveranstaltungen der hannoverschen Landeskirche in den Jahren 2012 bis 2017

Beschluss in der 42. Sitzung am 22. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 14) auf Antrag des Synodalen Rannenbergl:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur (federführend) und dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission eine Planung für Großveranstaltungen vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2017 vorzulegen. Grundlage dieser Vorlage soll die Anlage 2 zum Aktenstück Nr. 3 i sein, ergänzt um zwei Spalten "Begründung" und "Kostenschätzung". Hierbei sind insbesondere auch Veranstaltungen und (mögliche) Mitfinanzierungen der hannoverschen Landeskirche im Rahmen der Lutherdekade auszuweisen.

- vgl. auch Nrn. 2.6.6, 3.11 und 6.2 -

3.8 Neustrukturierung der landeskirchlichen Bauverwaltung

Beschluss in der 42. Sitzung am 22. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 24) auf Antrag des Synodalen Surborg:

Die Redebeiträge und gestellten Anträge im Rahmen der Aussprache der Ziffer 24 des Aktenstückes Nr. 3 i werden dem Landessynodalausschuss und der Expertengruppe zur weiteren Beratung überwiesen.

(Die Anträge der Synodalen Dröge haben folgenden Wortlaut:

1. Die Expertengruppe möge wohlwollend prüfen, ob für von Kirchenkreisen finanziertes Baufachpersonal
 - a) der Dienstsitz in den Räumen der Ämter für Bau- und Kunstpflege genommen werden kann.
 - b) die Anstellungsträgerschaft und Dienstaufsicht bei den zahlenden Kirchenkreisen liegen kann.

- c) die Fachaufsicht beim Amt für Bau- und Kunstpflege liegen kann.
- d) die logistischen Möglichkeiten (Computerprogramme, Archive etc.) der Ämter für Bau- und Kunstpflege genutzt werden können, um Synergien optimal auszuschöpfen.
- e) gegenseitige Vertretungsmöglichkeiten mit dem Personal der Ämter für Bau- und Kunstpflege möglich sind.

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, zum Verlauf der Beratungen zu berichten.

- 2. Der Finanzausschuss wird gebeten zu beraten, ob und in welcher Höhe zusätzliche Mittel an die Kirchenkreise für die Aufgaben der Bauverwaltung gegeben werden können.)

3.9 Nachwuchsförderung für Diakone und Diakoninnen

Beschluss in der 42. Sitzung am 22. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 27) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung wird gebeten, das Problem der wenigen Übergänge von Absolventen und Absolventinnen der Fachhochschule Hannover in den Dienst der hannoverschen Landeskirche zu beraten und dem Landessynodalausschuss zu berichten.

- vgl. auch Nr. 3.14 -

3.10 Personalberatung und Personalentwicklung in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 42. Sitzung am 22. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 30) auf Antrag des Synodalen Rossi:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie das Personalberatungs- und Personalentwicklungsprogramm für Pastoren und Pastorinnen auch für andere Berufsgruppen z.B. Diakone und Diakoninnen sowie Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen genutzt bzw. aufgebaut werden kann.

Der Landessynode soll berichtet werden.

3.11 Veranstaltungsplanung der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 42. Sitzung am 22. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 35) auf Antrag des Synodalen Tödter:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob und wie ab dem Haushaltsjahr 2013 Mittel für die Veranstaltungsplanung (Events) der hannoverschen Landeskirche eingestellt werden können.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen soll dieses mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss abgestimmt werden.

- vgl. auch Nrn. 2.6.6, 3.7 und 6.2 -

3.12 Inklusion in landeskirchlichen Bildungseinrichtungen

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung ist Auftrag der Kirche - eine Zwischenbilanz (Aktenstück Nr. 41 C) auf Antrag der Synodalen Elsner-Solar:

Der Bildungsausschuss wird gebeten, vertiefend die Umsetzung der Inklusion in den landeskirchlichen Bildungseinrichtungen, insbesondere den Schulen, im Hinblick auf ggf. erforderliche personelle und materielle Ausstattung sowie ihre Finanzierungsbedingungen zu beraten und diese Ergebnisse mit denen des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses abzugleichen.

Der Landessynode ist zu berichten.

3.13 Kirchengesetz zur Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (PfdGErgG) und zur Änderung anderer Kirchengesetze

Beschlüsse in der 42. Sitzung am 22. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (PfdGErgG) und zur Änderung anderer Kirchengesetze (Aktenstück Nr. 87)

3.13.1 Auf Antrag des Synodalen Thiel:

1. *Die Landessynode nimmt das Aktenstück Nr. 87 mit Dank zur Kenntnis und überweist es dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Beratung.*
2. *Der Ausschuss wird gebeten, die Frage der Verbindung der Visitation und der Perspektivgespräche zu beraten und eine Trennung der beiden Themen zu überlegen.*
3. *Der Ausschuss wird gebeten die Frage zu bedenken, ob die Initiative zu Perspektivgesprächen nicht vom Landeskirchenamt ausgehen könnte.*
4. *Der Ausschuss wird gebeten zu beraten, ob in § 20 des Gesetzesentwurfes nicht doch eine Frist, innerhalb derer eine Versetzung umgesetzt sein soll, genannt werden kann, um das Verfahren transparent zu gestalten.*

3.13.2 Auf Antrag des Synodalen Surborg:

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. durch welche gesetzlichen Regelungen die Möglichkeit geschaffen werden kann, im Superintendentenamte eine Stellenteilung zu ermöglichen.

3.14 Nachwuchsförderung von Diakonen und Diakoninnen sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern

Beschluss in der 43. Sitzung am 23. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Nachwuchsförderung von Diakonen und Diakoninnen sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern (Aktenstück Nr. 91) auf Antrag des Synodalen Bohlen, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Pannes:

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung wird gebeten zu beraten, ob und wie eine Verlängerung der Nachwuchsförderung für Diakone und Diakoninnen sowie für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen ermöglicht werden kann.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Finanzierung in die künftige Haushaltsplanung der Landeskirche aufzunehmen; der Finanzausschuss ist zu beteiligen.

- vgl. auch Nr. 3.9 -

3.15 Fortentwicklung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Beschlüsse in der 42. Sitzung am 22. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Kirchensenates betr. Fortentwicklung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen auf Antrag des Synodalen Bade:

1. *Die Landessynode nimmt die "Stellungnahme zur zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen" des Moderators des Ad-hoc-Ausschusses der Konföderation, Bischof Gerhard Ulrich, zur Kenntnis und dankt Herrn Bischof Ulrich ausdrücklich für seine Bereitschaft zur Moderation des Ausschusses.*
2. *Die Landessynode nimmt die Stellungnahme des Kirchensenates zustimmend zur Kenntnis, die dieser für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers zu der Stellungnahme von Bischof Ulrich abgegeben hat, weil in ihr der Vorschlag der Föderation als "Zwischenschritt" auf dem Weg hin zu der einen evangelischen Kirche in Niedersachsen deutlich markiert wird.*
3. *Die Landessynode bittet den Kirchensynat um einen weiteren Bericht während ihrer Tagung im Juni 2012 über das Verhandlungsergebnis der Gliedkirchen zum Vorschlag der Föderation einschließlich entsprechender Entscheidungsvorschläge für das weitere Vorgehen der hannoverschen Landeskirche. Der Landessynodalausschuss ist an der Erstellung des Berichtes frühzeitig und umfassend zu beteiligen.*

4. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

4.1 ANTRAG

Beschluss in der 47. Sitzung am 25. November 2011:

- 4.1.1 Antrag des Stadtkirchentages des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover vom 14. September 2011
 betr. Änderung des Kirchengesetzes über den Stadtkirchenverband Hannover
Überwiesen an den Rechtsausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 10 L -

4.2 EINGABEN

Beschlüsse in der 47. Sitzung am 25. November 2011:

- 4.2.1 Eingabe von 17 Teilnehmenden an der ökumenischen Studienfahrt "Fresh Expressions of Church" im Rahmen des Theologiestudiums vom 31. Oktober 2011
 betr. Eindrücke und Schlussfolgerungen der Studierenden
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 11 L, 1 -
- 4.2.2 Eingabe der Pfarramtssekretärin Frau Rita Kraft vom 22. November 2011
 betr. Bildungspaket der Bundesregierung; Erweiterung des Leistungskataloges
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 11 L, 2 -

4.3 Vom Präsidenten gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene Eingabe

Eingabe des Konventes evangelischer Theologinnen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 20. September 2011
 betr. Einführung einer Frauenquote in kirchlichen Gremien und Leitungsgremien
Überwiesen an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung als Material
 - Aktenstück Nr. 11 K -

5. WAHLEN

in der 47. Sitzung am 25. November 2011

5.1 AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

5.1.1 Ergänzungswahl zum Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission

- | | |
|-------------------|------------------|
| a) ausgeschieden: | Frau Kruse |
| b) nachgewählt: | Frau Dr. Dressel |
- Aktenstück Nr. 9 Q, I 1 -

5.1.2 Ergänzungswahl zum Umwelt- und Bauausschuss

- | | |
|-------------------|---------------|
| a) ausgeschieden: | Herr Ebritsch |
| b) nachgewählt: | Frau Bühne |
- Aktenstück Nr. 9 Q, I 3 -

5.2 Ergänzungswahl in den Lenkungsausschuss zur Begleitung der "Lutherdekade 2017"

Als Mitglied

- a) ausgeschieden: Herr Bohlen
b) nachgewählt: Herr Pfanne

- Aktenstück Nr. 9 Q, II -

5.3 Ergänzungswahl in den Arbeitskreis Konziliarer Prozess

Als Mitglied

- a) ausgeschieden: Frau Kruse
b) nachgewählt: Frau Guse

- Aktenstück Nr. 9 Q, III -

6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 44. Sitzung am 23. November 2011

- 6.1 Bericht des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission
betr. Themenschwerpunkt "Taufe"
- Aktenstück Nr. 77 A -

In der 45. Sitzung am 24. November 2011

- 6.2 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Großveranstaltungen in der hannoverschen Landeskirche und Planung
der Reformationsdekade
- vgl. auch Nrn. 2.6.6, 3,7 und 3.11 -

In der 46. Sitzung am 24. November 2011

- 6.3 Präsentation der Delegierten der Friedenskonvokation auf Jamaika

In der 47. Sitzung am 25. November 2011

- 6.4 Bericht von Herrn Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch über die 4. verbundene Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 3. bis 9. November 2011 in Magdeburg
- Aktenstück Nr. 27 i -
- 6.5 Mündlicher Bericht des Umwelt- und Bauausschusses
betr. Reaktionen auf das Aktenstück Nr. 86 der 24. Landessynode
betr. Landwirtschaftliche Nutztierhaltung